

*Ilona Buchsteiner*

## Wirtschaftlicher und sozialer Wandel in ostdeutschen Gutswirtschaften vor 1914

Gutswirtschaften prägten seit dem 16. Jahrhundert die ostdeutsche Landwirtschaft. Sie bildeten die wirtschaftliche Grundlage des Adels und gaben ihm mit den an den Gutsbesitz gebundenen Rechten und Privilegien auch die Herrschaft über Land und Leute. Der Besitz dieser Gutswirtschaften sicherte dem Adel bis in das 19. Jahrhundert hinein seine wirtschaftliche und politische Vormachtstellung. Die Entwicklung der modernen bürgerlichen Gesellschaft und die Industrialisierung im 19. Jahrhundert griffen jedoch auch gravierend in den Großgrundbesitz ein. Der Boden und damit auch das Gutsland wurden frei verkäuflich, und die Arbeitskräfte mußten seit der Ablösung der feudalen Bindungen über den Markt erworben werden. Die Landwirtschaft wurde ein Bestandteil der sich kapitalisierenden Wirtschaft und damit dem ungehinderten Wirken der Marktgesetze unterworfen. Um unter diesen veränderten Rahmenbedingungen bestehen zu können, mußte die bisherige traditionsgeleitete Wirtschaftsweise der Gutsbetriebe durch eine moderne und rationelle Betriebsführung ersetzt und der Gutsbetrieb in ein landwirtschaftliches Unternehmen umgestaltet werden. Dies wurde um so zwingender, je mehr sich Deutschland vom Agrar- zum Industriestaat entwickelte. Eine Verringerung oder gar ein Verlust der wirtschaftlichen Positionen gefährdete auch die politische Machtstellung des Adels. Am Beispiel der Gutsbetriebe in den beiden preußischen Provinzen Brandenburg und Pommern und des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin soll der Frage nachgegangen werden, ob und in welchem Maße hier ein ökonomischer Modernisierungsprozeß erfolgte, welche Ergebnisse zu Beginn des 20. Jahrhunderts erzielt waren und welche Auswirkungen die beschriebenen Veränderungen auf die notwendige Integration des Adels in die bürgerliche Gesellschaft hatten. Die drei Territorien wurden gewählt, weil sie traditionell als Zentren der Gutsherrschaft galten und sie, da Brandenburg sowohl an Mecklenburg als auch an Pommern grenzte und auch Mecklenburg und Pommern eine gemeinsame Grenzen besaßen, ein größeres und geschlossenes Gebiet bildeten.

Um 1860 hatten die Gutswirtschaften in Brandenburg einen Anteil von 45,4 Prozent, in Pommern von 58,4 Prozent<sup>1</sup> und in Mecklenburg von ca. 60 Prozent<sup>2</sup> an der Gesamtfläche des jeweiligen Territoriums. Während in Mecklenburg und Pommern die Gutsbetriebe noch eindeutig dominierten, traf das für Brandenburg nicht mehr in dem Maße zu. Das ging auch auf die Ansiedlungspolitik der preußischen Könige zurück. Besonders durch die unter Friedrich II. in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgte Kultivierung des Oderbruchs und des Havellandes war eine größere Zahl von Bauernwirtschaften neu entstanden.

Der Großgrundbesitz wurde entweder als Großbetrieb, d. h. mit einer Wirtschaftseinheit von mehr als 100 ha oder in Form verpachteter Parzellen bewirtschaftet. Für die

1 Vgl. *Rudolf Berthold*, Die Veränderungen im Bodeneigentum und in der Zahl der Bauernstellen, der Kleinstellen und Rittergüter in den preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern während der Durchführung der Agrarreformen des 19. Jahrhunderts, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1978, Sonderbd., S. 36.

2 Errechnet nach *Ingeborg Heinig*, Die Verteilung der landwirtschaftlichen Betriebsgrößenklassen und ihrer Bevölkerungsschichten in Mecklenburg, rechtswiss. Diss., Rostock 1947, S. 28 und 30.

Größen- und Eigentumsverhältnisse der Parzellen lagen aber kaum nutzbare bzw. vergleichbare Daten vor, so daß die vorliegende Analyse auf die Großbetriebe beschränkt bleiben muß. Da aber in allen drei Gebieten die Bewirtschaftung als Großbetrieb eindeutig überwog, bleibt diese Einschränkung unerheblich. Es ist daher auch möglich, die Begriffe Gutswirtschaft, Gutsbetrieb und Großbetrieb als Synonyme zu verwenden.

## 1. DIE ZAHLENMÄßIGE ENTWICKLUNG DER GUTSBETRIEBE UND IHRE STRUKTUR

Die Entwicklung von Zahl und Struktur der Gutswirtschaften im Kaiserreich läßt sich für die preußischen Gebiete anhand von drei und für Mecklenburg anhand von zwei zu unterschiedlichen Zeiten und nach unterschiedlichen Kriterien vorgenommenen Erhebungen verfolgen. In den Jahren 1882, 1895 und 1907 wurde durch die landwirtschaftliche Betriebszählung des Kaiserlichen Statistischen Amtes die Zahl und Struktur aller landwirtschaftlichen Betriebe des Deutschen Reiches<sup>3</sup> auf der Basis der landwirtschaftlichen Nutzfläche ermittelt. Die Zusammenstellung der Handbücher des Grundbesitzes bzw. der Güteradreßbücher<sup>4</sup> legte die Gesamtfläche der Betriebe zugrunde, und die in Preußen vorgenommene Grundstückserhebung<sup>5</sup> basierte auf der Größe des Grundsteuerreinertrages. Nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählungen bewirtschafteten die Gutsbetriebe im Jahre 1882 von der Gesamtfläche des Territoriums in Brandenburg noch 39,4 Prozent, in Pommern 61,2 Prozent und in Mecklenburg 62,6 Prozent.<sup>6</sup> In der Provinz Brandenburg war damit der Anteil der Gutswirtschaften an der Gesamtfläche der Landwirtschaftsbetriebe nach 1860 zurückgegangen, während er sich in Pommern und Mecklenburg ausgeweitet hatte.<sup>7</sup> In allen drei Regionen übertraf er aber deutlich den im Durchschnitt des Deutschen Reiches gegebenen Anteil der Gutsbetriebe von 25,6 Prozent. Innerhalb der drei Gebiete gab es nochmals Regionen mit ausgeprägtem Gutsbesitz. In Brandenburg war das der Regierungsbezirk Frankfurt mit 41,3 Prozent, in Pommern der Regierungsbezirk Stralsund mit 68,4 Prozent<sup>8</sup> und in Mecklenburg das Gebiet der Ritterschaft mit 89,0 Prozent<sup>9</sup> Flächenanteil der Gutswirtschaften.

Nach 1882 verringerten sich dann Zahl und Flächenanteile der Gutswirtschaften in den beiden preußischen Provinzen, wobei die zahlenmäßige Abnahme größer war als der Rückgang des Flächenbesitzes. In Mecklenburg nahmen demgegenüber die Betriebszahl geringfügig und ihre Gesamtfläche in bedeutenderem Maße zu. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gutswirtschaften aber entwickelte sich in allen drei Gebieten negativ (vgl. Tab. 1).

3 Vgl. Statistik des Deutschen Reiches (Stat.d.D.R.), NF. Bd. 5, NF. Bd. 112 und Bd. 212.1 und 212.2, Berlin 1885, 1897, 1909 und 1913.

4 Sie erschienen ab Ende der 1870er Jahre für einzelne deutsche Länder und Provinzen und enthielten die Namen der Betriebseigentümer, die Betriebsgröße und einige Konkreta zu den Betrieben.

5 Vgl. Grundeigentum und Gebäude im Preußischen Staate auf Grund der Materialien der Gebäudesteuerrevision vom Jahre 1878, in: Preußische Statistik H. 103, Berlin 1889; Grundeigentum und Gebäude im Preußischen Staate auf Grund der Gebäudesteuerrevision vom Jahre 1893, in: Preußische Statistik H. 146, I. Teil, Berlin 1898.

6 Errechnet nach Stat.d.D.R., N.F. Bd. 5, Tab. 1.

7 Die konkreten Ursachen dieser Entwicklung, die wohl hauptsächlich auf unterschiedliche Abläufe und Folgen der Agrarreformen zurückgehen, müssen hier offen bleiben.

8 Diese und alle weiteren nicht gesondert ausgewiesenen Zahlenangaben sind nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik (vgl. Anm. 3) zusammengestellt oder errechnet worden.

9 Vgl. *Heinig*, S. 30.

Tabelle 1: Zahl und Fläche der Gutsbetriebe 1882, 1895 und 1907\*

Gebiet	Jahr	Zahl nach LN	LN in ha	Gesamtfläche (GF) in ha	Anteil an der gesamten Betriebszahl		
					LN	LN	GF
Brandenburg	1882	2202	812 184	1 191 717	0,84	36,3	39,4
	1895	2110	792 038	1 262 376	0,75	35,6	36,2
	1907	1994	719 968	1 158 734	0,8	32,8	35,5
Pommern	1882	2876	1 141 729	1 459 533	1,70	57,4	57,3
	1895	2793	1 125 476	1 544 356	1,54	55,1	58,5
	1907	2678	1 021 850	1 415 103	1,5	51,1	53,2
Mecklenburg	1882	1310	532 742	662 730	1,4	60,0	62,3
	1895	1301	533 387	698 760	1,34	60,6	61,1
	1907	1320	518 976	710 587	1,3	59,7	59,7

\* Diese und alle weiteren nicht gesondert belegten Tabellen sind nach den unter Anm. 8 angegebenen landwirtschaftlichen Betriebszählungen zusammengestellt oder berechnet worden.

Die unterschiedlichen Relationen in der Entwicklung von Zahl und Fläche der ostdeutschen Gutsbetriebe bedingten, daß sich die durchschnittliche Betriebsgröße erhöhte, die Größe ihrer Nutzfläche aber zurückging. Die Betriebsfläche der Gutswirtschaften lag 1882 zwischen 506 und 541 ha und die durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche zwischen 369 und 407 ha. 25 Jahre später war die Betriebsfläche im statistischen Durchschnitt um 20 bis 40 ha erweitert und die landwirtschaftliche Nutzfläche um 8 bis 10 ha verringert worden. In der Provinz Brandenburg besaßen die Gutsbetriebe sowohl 1882 als auch 1907 die größte Betriebsfläche, aber die geringste Durchschnittsgröße der agrarischen Nutzfläche, während sie in Mecklenburg am größten war. Dies ergab sich aus den Größenunterschieden des Forstlandes in beiden Regionen.<sup>10</sup> Zwischen 1882 und 1907 verringerten sich die Unterschiede im Umfang der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche pro Betrieb, wogegen die Größenunterschiede nach der Gesamtfläche zwischen Brandenburg einerseits und Mecklenburg und Pommern andererseits zunahmen.

Die gegensätzlichen Veränderungen in den Durchschnittsgrößen der agrarischen Nutzfläche und der Gesamtfläche weisen auf zwei Strukturveränderungen innerhalb der Gutswirtschaften hin. Zum einen wandelte sich das Flächennutzungsverhältnis, was auf Änderungen in der Wirtschaftsweise schließen läßt. Zum anderen zeichnete sich die Tendenz ab, in der Mehrheit Güter mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zu 500 ha zu bewirtschaften. Das traf insbesondere für Mecklenburg und Pommern zu. Hier erhöhte sich der Anteil dieser Betriebe von 71,5 Prozent bzw. 71,2 Prozent im Jahre 1882 auf 74,3 Prozent bzw. 73,5 Prozent im Jahre 1907. Die geringere Durchschnittsgröße der Nutzfläche in der Provinz Brandenburg erklärte sich vor allem aus einem weit höheren Anteil der flächenmäßig kleinsten Gutswirtschaften. Er war gegenüber Mecklenburg mehr als doppelt so groß. In der Struktur der Gutsbetriebe überwogen insgesamt Betriebe mit einer Nutzfläche von 200 bis 500 ha, und ihr Anteil erhöhte sich bis 1907 weiter (vgl. Tab. 2). Offenbar war eine solche Größe unter den produktionstechnischen Bedingungen des beginnenden 20. Jahrhunderts am rentabelsten zu bewirtschaften.

<sup>10</sup> Im Jahre 1907 waren 26,6 Prozent des brandenburgischen und nur 18,7 Prozent des mecklenburgischen Territoriums Forstland.

Tabelle 2: Die Betriebsgrößenstruktur der Gutswirtschaften 1882, 1895 und 1907

Gebiet	Jahr	100-200 ha		200-500 ha		500-1000 ha		über 1000 ha	
		absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.	absolut	v. H.
Brandenburg	1882	758	34,4	913	41,5	454	20,6	77	3,5
	1907	696	34,9	831	41,6	414	20,8	53	2,7
Pommern	1882	758	26,4	1 288	44,8	748	26,0	82	2,8
	1907	735	27,4	1 235	46,1	657	24,5	51	1,9
Mecklenburg	1882	200	15,3	736	56,2	355	27,1	19	1,5
	1907	228	17,3	752	57,0	323	24,5	17	1,3

Für die Provinzen Pommern und Brandenburg kann die Entwicklung der Gutswirtschaften auch anhand der Erhebungen nach dem Grundsteuerreinertrag verfolgt werden, die 1878 und 1893 durchgeführt wurden.<sup>11</sup> Betriebe mit einem Grundsteuerreinertrag von mehr als 1 500 Mark wurden als Großbetrieb eingestuft. Stellt man die Ergebnisse dieser Erhebung jenen der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik gegenüber, dann wird zum einen sichtbar, daß 1878/1882 die Zahl der so definierten Gutsbetriebe geringer war als die nach der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es wurden also nicht alle flächenmäßigen Großbetriebe auch steuerlich als solche eingestuft. Während das 1878 in Brandenburg nur für 2,3 Prozent der Gutsbetriebe galt, waren es in Pommern 20,0 Prozent. Aus den unterschiedlichen Bodenverhältnissen allein lassen sich diese Unterschiede wohl nicht erklären. Zwar war Pommern durch einen geringeren Anteil an schweren, also für den Weizen- und Zuckerrübenanbau geeigneten Böden und einen größeren Moorlandanteil gegenüber Brandenburg im Nachteil; andererseits aber verzeichnete es dafür einen beträchtlich geringeren Anteil von weniger ertragreichen Sandböden.<sup>12</sup> Offensichtlich besaßen die brandenburgischen Gutswirtschaften einen höheren Ertragswert.

Auch nach der Grundsteuerreinertragserhebung entwickelte sich die Zahl der Gutsbetriebe zwischen 1878 und 1893 negativ, aber gegenüber der Zählung nach der Nutzfläche war die Abnahme geringer (vgl. Tab. 3). Damit war vorwiegend die Zahl der Gutsbetriebe zurückgegangen, die steuerlich nicht als Großbetrieb eingestuft wurden. In Brandenburg gab es 1893/95 dann sogar eine größere Zahl der nach der Steuer und nicht nach der Fläche zu den Großbetrieben gehörenden Gutswirtschaften (die allerdings nur gering ausfiel).

Tabelle 3: Die Zahl der ländlichen Besitzungen mit einem Grundsteuerreinertrag (GStR) von mehr als 1500 Mark 1878 und 1893\*

Gebiet	Zahl		Differenz zur Erhebung nach der LN		Die Abnahme betrug nach	
	1878	1893	1882	1895	GStR	LN
Brandenburg	2152	2138	- 50	+ 38	14	92
Pommern	2300	2262	- 567	- 531	38	83

\* Zusammengestellt nach Grundeigentum und Gebäude, vgl. Anm. 5.

11 Vgl. Anm. 5.

12 Vgl. August Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preußischen Staates, Bd. 1, Berlin 1868, S. 229 und S. 248.

Aus der Abnahme der Großbetriebe zogen zeitgenössische Agrarökonomen und Betriebswirtschaftler den Schluß, daß in der Landwirtschaft der Kleinbetrieb dem Großbetrieb überlegen sei.<sup>13</sup> Diese dann zur Theorie entwickelte Feststellung löste eine bis in die 1920er Jahre währende Diskussion über die vorteilhafteste Betriebsgröße der Landwirtschaft in der Industriegesellschaft aus. Sie beinhaltete jedoch nicht nur ausschließlich ökonomische Aspekte, sondern entwickelte sich zu einer gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung ersten Ranges. Das liberale Bürgertum benutzte die Ergebnisse der Betriebsstatistik im Kampf gegen die adligen Großgrundbesitzer und deren Privilegierung. Nach dieser Auffassung bewies die zahlenmäßige Dominanz der bäuerlichen Betriebe, daß die Gutsbetriebe des Adels nicht die entscheidende Bedeutung für die Versorgung Deutschlands besaßen und daher auch keiner besonderen Förderung und Unterstützung bedurften, wie sie seit der Bismarckschen Schutzzollpolitik praktiziert wurde. Auch für die bürgerliche Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie und dem Marxismus spielte die Überlegenheitstheorie eine wichtige Rolle. Der marxistischen Prognose vom Verschwinden der bäuerlichen Wirtschaften wurde nun die These von einer gesicherten Zukunft der Bauern in der Industriegesellschaft gegenübergestellt. Die Diskussion offenbarte, daß alle politischen Parteien bestrebt waren, sich in den politischen Auseinandersetzungen Ende des 19. Jahrhunderts die zahlenmäßig große Gruppe der Bauern als Massenbasis zu sichern. Die eigentliche Frage nach der vorteilhaftesten Betriebsgröße trat dabei immer mehr in den Hintergrund. So wurde nach den Betriebsergebnissen, den Produktionskosten, der Rentabilität, nach den Marktanteilen von bäuerlichen und Gutsbetrieben oder nach ihrem Modernisierungsgrad kaum gefragt. Erst wenn diese Daten gegenübergestellt und verglichen werden, lassen sich Aussagen über Entwicklungstrends und damit auch über die günstigste Betriebsgröße treffen. Die offizielle Statistik hat diese Daten nicht erhoben und die wenigen vorhandenen Betriebsrechnungen vermitteln kein repräsentatives Bild.<sup>14</sup> Daher kann die Frage nach den Ursachen für die Veränderungen in der Statistik der Agrarbetriebe zwischen 1882 und 1907 nur durch Verkopplungen unterschiedlicher Erhebungen und durch Auswertung der zeitgenössischen Literatur beantwortet werden. Danach ist der Rückgang in der Zahl der Gutsbetriebe auf die Abgabe von landwirtschaftlichen Nutzflächen für Deputatland, auf das Abstoßen von unrentablen Flächen im Zuge der Intensivierungsmaßnahmen und auf die innere Kolonisation zurückzuführen.<sup>15</sup> Einbezogen werden muß auch die statistische Grundlage für die Gruppierung der Betriebe, wie die teilweise gegensätzliche Entwicklung von Betriebsfläche und LN-Größe zeigt. So weisen dann auch die nach der Gesamtfläche gruppierten Güterverzeichnisse ein etwas anderes Ergebnis als die Betriebsstatistik aus. Wenn es auch wegen der unterschiedlichen Erhebungsjahre und auf dem bisherigen Stand der Auswertung von Handbüchern des Grundbesitzes nicht möglich ist, gleiche Zeiträume gegenüberzustellen, so wird doch deutlich, daß sich in Pommern und Mecklenburg die Zahl der Gutswirtschaften nach der Gesamtfläche positiv entwickelte und in Brandenburg ihre Abnahme wesentlich geringer war als in der Statistik der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

13 Vgl. u. a. *Hubert Auhagen*, Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft, in: *Thiels Landwirtschaftliche Jahrbücher 1896*, H. 1, *Eduard David*, Sozialismus und Landwirtschaft, Berlin 1922; *Max Sering*, Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande, Berlin 1910.

14 Vgl. *Sigrid Dillwitz*, Quellen zur sozialökonomischen Struktur der Bauernschaft im Deutschen Reich nach 1871, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1977/II*, S. 237–269.

15 Vgl. u. a. *Ilona Ballwanz*, Sozialstruktur und Produktionsentwicklung der deutschen Landwirtschaft von 1871 bis 1914, phil. Diss., Rostock 1977 (Ms.); *Sigrid Dillwitz*, Die Struktur der Bauernschaft von 1871 bis 1914. Dargestellt auf der Grundlage der deutschen Reichsstatistik, in: *Jahrbuch für Geschichte 1973*, S. 47–127 und *Helga Nussbaum*, Landwirtschaft – staatliche Regulierung und Selbstregulierung in einem nichtmonopolisierten Bereich, in: *Wirtschaft und Staat in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1918/19*, Berlin 1978, S. 177–248.

Vergleicht man nun die Ergebnisse der drei Erhebungen über die zahlenmäßige Entwicklung der Gutsbetriebe in den drei Gebieten, dann wird deutlich, daß eine Abnahme in der Zahl der Gutswirtschaften vor allem dort erfolgte, wo die Bodenqualität geringer ausfiel. Wie die Zunahme der Großbetriebszahl bei Betrachtung der Gesamtfläche vermuten läßt, wurden diese Flächen zur Aufforstung genutzt.<sup>16</sup> Damit war die Reduzierung der Gutswirtschaften zum einen tatsächlich kleiner als es die Betriebsstatistik ausweist. Nicht alle Güter, um die sich die Zahl der Betriebe über 100 ha verringert hatte, waren also aufgegeben worden, sondern es hatte sich nur deren Bewirtschaftung verändert. Eine solche Umstrukturierung war erforderlich, weil die deutsche Landwirtschaft seit Mitte der 1890er Jahre zunehmend kapitalintensiv betrieben werden mußte. Ein wesentlicher Grund dafür lag darin, daß sich die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Nutzfläche durch Industrialisierung und Urbanisierung ständig verringerte und zugleich die Bevölkerungszahl beträchtlich anwuchs. Ganz allgemein erzwang die Wandlung Deutschlands zum Industriestaat Veränderungen auch in der Landwirtschaft. Die Wirtschafts- und Handelspolitik mußte sich nun hauptsächlich an den industriellen Erfordernissen und Interessen orientieren. Die Industrie aber forderte von der Landwirtschaft eine billige Massenproduktion von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, um durch möglichst geringe Lohn- und Materialkosten die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Mit der Entwicklung der Landmaschinenfabrikation, der Düngemittelproduktion und der wissenschaftlichen Tier- und Pflanzenzüchtung wie der Schädlingsbekämpfung bot die industrielle Gesellschaft zunehmend die materielle Grundlage für eine intensive landwirtschaftliche Großproduktion. In der Konsequenz mußten sich die Landwirtschaftsbetriebe in moderne und rentabel arbeitende Unternehmen umgestalten; d. h. der Zuschnitt der landwirtschaftlichen Nutzfläche mußte so gestaltet werden, daß eine effektive Produktion möglich wurde. Die nicht rentabel zu bewirtschaftenden Flächen konnten aus der Produktion herausgezogen werden. Diese wurden nun entweder aufgeforstet oder als Deputat vergeben bzw. vor allem im Rahmen der Programme zur inneren Kolonisation veräußert. Beides erhöhte die Bargeldmittel der Gutsbesitzer, die sie dringend für die Modernisierung der Betriebe benötigten. Damit bildete seit den 1890er Jahren immer weniger die Flächengröße des Betriebes das alleinige Kriterium für die Beurteilung des Betriebscharakters, sondern immer mehr die Kapitalkonzentration pro Hektar agrarischer Nutzfläche. Landwirtschaftliche Großproduktion konnte also auch in Betrieben mit einer Nutzfläche unter 100 ha betrieben werden. So war dann auch die Verringerung der flächenmäßig als Großbetrieb gezählten Gutswirtschaften größer als die der steuermäßig entsprechend eingestuften. Die Größe der bewirtschafteten Fläche wurde immer mehr durch die gesamte Wirtschafts- und Infrastruktur der Region und den davon abhängigen günstigsten Produktionsschwerpunkten für die Landwirtschaftsbetriebe bestimmt. Eine Orientierung auf die Viehzucht oder aber die Großproduktion von Frischerzeugnissen wie Eiern, Milch oder Fleisch konnte ebenso zur Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche führen wie die Aufforstung.

## 2. DIE EIGENTUMS- UND BESITZSTRUKTUREN DER GUTSBETRIEBE

Die Eigentums- und Besitzverhältnisse der Gutswirtschaften sind bisher kaum untersucht. Ein Grund dafür ist die für das 19. und 20. Jahrhundert fehlende Eigentumsstatistik.<sup>17</sup> Die Frage, in welchem Maße der Adel seine ökonomische und politische Basis während

<sup>16</sup> In Brandenburg nahm das Forstland der Gutsbetriebe von 1882 bis 1907 von 306 536 ha auf 365 416 ha zu.

<sup>17</sup> Vgl. dazu *Theodor Häbich*, *Deutsche Latifundien. Bericht und Mahnung*, Stuttgart 1947, S. 163 ff.

des gesellschaftlichen Umwälzungsprozesses behaupten konnte, wurde im wesentlichen immer nur anhand von Schlußfolgerungen aus wenigen Einzelangaben und Vermutungen über die Auswirkungen der Agrarreformgesetzgebung beantwortet. Wie die Eigentumsverhältnisse des Großgrundbesitzes dennoch zu erfassen sind, führte Johannes Conrad bereits Ende des 19. Jahrhunderts vor. Er ermittelte aus den damals vorliegenden Handbüchern des Grundbesitzes durch aufwendige Auszählungen und Neugruppierungen die Eigentums- und Besitzstrukturen.<sup>18</sup> Leider fanden seine Ergebnisse in der weiteren historischen Forschung kaum Beachtung, geschweige denn eine entsprechende Weiterführung. Für die drei Untersuchungsterritorien ist es nun aufgrund neuerer Arbeiten<sup>19</sup> möglich, die Eigentumsverhältnisse darzustellen und zu vergleichen. Als Eigentümer von Gutswirtschaften traten Privatpersonen adliger und bürgerlicher Herkunft, der Landesherren in einer Doppelfunktion als privater und fiskalischer Eigentümer, kirchliche Einrichtungen, Städte und sonstige juristische Personen in Erscheinung. In allen drei Gebieten überwogen die Privatpersonen eindeutig. Ihr Anteil bewegte sich in den 1880er Jahren zwischen 98,3 Prozent (Brandenburg) und 92,9 Prozent (Mecklenburg).

In den beiden preußischen Provinzen dominierte in den 1880er Jahren unter den Gutsbetriebseigentümern das Bürgertum deutlich, wobei in Brandenburg die Zahl der bürgerlichen Besitzer fast doppelt so groß war wie die der adligen Eigentümer (vgl. Tab. 4). In einigen Regionen hatte sich der Adel jedoch ein Übergewicht bewahren können. Er stellte 1879 im pommerschen Regierungsbezirk Stralsund<sup>20</sup> und 1884 in der Ucker-

Tabelle 4: Die Eigentümer der Gutswirtschaften zwischen 1880 und 1913\* (in absoluten Zahlen und prozentual)

Gebiet	Jahr	gesamt	Adel	Bürger- tum	jurist. Pers.	Anteil Adel	Bürger- tum
Brandenburg	1884	1611	545	1 038	28	33,8	64,4
	1896	1370	500	834	36	36,5	60,9
Pommern	1879	1665	710	920	35	42,6	55,3
	1893	1589	616	937	36	38,8	60,0
	1910	1542	607	880	55	39,4	57,1
Mecklenburg	1888	719	350	319	50	48,7	44,4
	1913	654	273	327	54	41,7	50,0

\* Zusammengestellt nach Brunner, Buchsteiner und Heß, vgl. Anm. 19.

18 Vgl. Johannes Conrad, Agrarstatistische Untersuchungen T. V. Die Latifundien im preußischen Osten, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik N. F. 16, 1888, S. 121–170; ders. ... T. VI. Der Großgrundbesitz in Ostpreußen, in: ebd., III. F. 2, 1891, S. 817–844; ders., ... T. VI. Der Großgrundbesitz in Westpreußen, in: ebd. 3, 1892, S. 481–495; ders. ... T. VI. Der Großgrundbesitz in der Provinz Posen, in: ebd. 4, 1893, S. 516–542; ders. ... T. VI. Der Großgrundbesitz in Pommern, in: ebd. 10, 1895, S. 706–739; ders. ... T. VI. Der Großgrundbesitz in Schlesien, in: ebd. 15, 1898, S. 705–729.

19 Vgl. Ilona Buchsteiner, Großgrundbesitz in Pommern 1871–1914. Ökonomische, soziale und politische Transformation der Großgrundbesitzer, Berlin 1993; dies., Zur sozialökonomischen Struktur mecklenburgischer Gutswirtschaften von 1871 bis 1914, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock 1987, G-Reihe, H. 10, S. 36–49, Reinhold Brunner, Die Junker – eine Untersuchung zu ihrer klassenmäßigen Einordnung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Provinz Brandenburg, phil. Diss. A., Halle/S. 1990 (Ms.); Klaus Heß, Junker und bürgerliche Großgrundbesitzer im Kaiserreich, Stuttgart 1990.

20 Vgl. Buchsteiner, Großgrundbesitz in Pommern, Tab. Nr. 4 des Anhangs.

mark<sup>21</sup> noch den größeren Anteil der Gutseigentümer. Wenn auch hier dann Ende des 19. Jahrhunderts das Bürgertum die adligen Anteile übertraf, so blieben sie doch immer deutlich über dem Durchschnitt der jeweiligen Provinz. Die Eigentumsstrukturen hatten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts gravierende Veränderungen erfahren. Noch Ende des 18. Jahrhunderts dominierte in Pommern der Adel eindeutig als Gutseigentümer. 326 adligen Familien hatten damals nur 67 bürgerliche Familien gegenübergestanden.<sup>22</sup> Nach der Freigabe des Güterkaufs und im Prozeß der Kapitalisierung der Landwirtschaft war es also dem Bürgertum in bedeutendem Maße gelungen, in den Großgrundbesitz einzudringen und den Adel aus seiner führenden Stellung zu verdrängen. Die für den Adel so vorteilhafte Agrarreformgesetzgebung konnte nicht verhindern, daß im Prozeß des Übergangs zur kapitalistischen Landwirtschaftsproduktion bürgerliches Kapital in bedeutendem Umfange im Großgrundbesitz angelegt wurde. Die durch die Gesetzgebung möglich gewordenen Landgewinne des Adels hatten sich Ende des 19. Jahrhunderts weniger positiv ausgewirkt, als es die großen Bodenverluste der Bauern erwarten ließen.<sup>23</sup> Zahlreiche Betriebsaufgaben des Adels gingen vor allem auf fehlendes Kapital zurück: Um die durch bäuerliche Landabgaben vergrößerten Betriebe mit Lohnarbeitern, eigenen Geräten und Gespannen bewirtschaften zu können, waren erheblich mehr liquide Mittel erforderlich als zuvor.<sup>24</sup>

Überraschend ist dagegen, daß in Mecklenburg der Adel 1888 wieder eine geringe Mehrheit der Gutsbesitzer stellte, nachdem um 1860 das Bürgertum als Gutseigentümer dominiert hatte.<sup>25</sup> Da es in Mecklenburg im Gegensatz zu Preußen<sup>26</sup> schon seit 1755 keinerlei Einschränkungen für bürgerliche Personen gegeben hatte, ein Rittergut zu kaufen, war hier der bürgerliche Anteil an der Eigentümerzahl schon 1797 mit 39,2 Prozent beträchtlich.<sup>27</sup> Im Zuge der schweren Agrarkrise in den 1820er Jahren drängte dann nochmals eine große Zahl Bürgerlicher in den Gutsbesitz hinein, und so kamen 1857 319 der insgesamt 620 Gutseigentümer aus dem Bürgertum. Nach der Agrarreformgesetzgebung von 1862<sup>28</sup> kehrte sich das Verhältnis dann kurzzeitig um, wofür sich bisher keine Erklärung fand. Denkbar wäre einmal, daß die im Zuge der bäuerlichen Besitzregelung möglich gewordene weitere Einziehung von Bauernland dazu führte, daß sich die Zahl der adligen Einzeleigentümer einer Familie erhöhte.<sup>29</sup> Zum anderen läßt die Verringerung der durchschnittlich auf einen adligen Eigentümer entfallenden Be-

21 Vgl. *Brunner*, S. 11.

22 Errechnet nach Besitzstandskarte für Pommern von 1780, in: *Historischer Atlas der Provinz Pommern*, N.F. Rostock 1959, Karte Nr. 2. Die hier ausgewiesenen adligen Familien bestanden jedoch aus einer größeren Zahl von Einzeleigentümern, durchschnittlich waren das 5 bis 7, so daß die Zahl der adligen Eigentümer insgesamt weitaus größer war. Dagegen stand hinter der bürgerlichen Familie meistens nur ein Eigentümer.

23 Vgl. *Berthold*, S. 7–116.

24 Vgl. ausführlicher *Buchsteiner*, *Großgrundbesitz in Pommern*, S. 96 f.

25 Vgl. *Mecklenburgisch-Schwerinscher Staatskalender 1857*, Schwerin 1857, *Ritterschaftliche Ämter*, passim.

26 Noch im Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1794 war das Verbot für Bürgerliche festgehalten, sich in den adligen Großgrundbesitz einzukaufen. Bürgerliche Personen konnten nur durch königliche Genehmigung ein Kaufrecht erhalten. Auch wenn diese Bestimmungen häufig umgangen werden konnten, blieben die Wirkungen doch spürbar.

27 Errechnet nach der Besitzstandskarte für 1797, in: *Historischer Atlas für Mecklenburg, Köln etc.* 1960, Karte Nr. 3.

28 Die 1862 erlassene Verordnung eröffnete die Möglichkeit, jedoch keine Verpflichtung zur Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse, in deren Ergebnis Erbpachthöfe entstehen sollten. Das Bauernlegen blieb jedoch auch weiterhin möglich.

29 Um diese Frage klären zu können, ist es notwendig, die jeweilige Zahl der Eigentümer gleichen Familiennamens von 1860 und 1888 gegenüberzustellen.

Tabelle 5: Die durchschnittliche Gutsbetriebszahl und -fläche (in ha) pro Kopf der Eigentümer<sup>+</sup>

Gebiet	Jahr	durchschnittliches Betriebseigentum		durchschnittliche Eigentumsgröße		durchschnittliche Betriebsgröße	
		Adel	Bürgertum	Adel	Bürgertum	Adel	Bürgertum
Brandenburg	1884	1,7	1,0	1 404,5	401,9	838,4	390,2
	1896	1,8	1,1	1 511,3	475,5	832,2	428,7
Pommern	1879	1,6	1,1	1 244,2	585,6	756,3	531,8
	1893	1,9	1,1	1 460,8	566,5	767,8	507,4
	1910	1,8	1,1	1 355,6	561,9	759,1	494,4
Mecklenburg	1888	1,6*	1,0	1 399,6*	568,9	889,0	556,3
	1913	1,8*	1,2	1 276,0*	615,3	724,5	532,3

\*unter Einbeziehung des Privateigentums des Großherzogs

+ Errechnet und zusammengestellt nach Brunner, Buchsteiner und Heß, vgl. Anm. 19.

triebszahl von 1,5 (1860) auf 1,3 (1888) eine im adligen Bodeneigentum vorgenommene Dezentralisation erkennen. Damit könnte die Umverteilung des adligen Bodeneigentums auf eine größere Zahl von Eigentümern eine mögliche Erklärung bieten. Mit dem beginnenden 20. Jahrhundert ergab sich dann für alle drei Gebiete eine deutliche Überlegenheit des Bürgertums unter den Gutseigentümern, die in Brandenburg am stärksten und in Mecklenburg am geringsten ausfiel.

Für die soziale Charakterisierung der Besitzstruktur spielt neben der Zahl der Eigentümer auch die Größe des Betriebseigentums eine wichtige Rolle. Hier zeigte sich eine ganz andere Situation. Der Anteil des Adels an der Betriebszahl und Fläche war bedeutend größer als sein Anteil an der Eigentümerzahl. In Pommern und Mecklenburg lag er deutlich über dem Anteil des Bürgertums, aber auch in Brandenburg verfügte der Adel noch über den größeren Flächenanteil. Bis 1910 änderte sich an diesen Verhältnissen grundsätzlich nichts, aber in den einzelnen Gebieten zeigten sich wiederum gegensätzliche Trends. Bemerkenswert waren die Positionsgewinne des Adels in Brandenburg, dessen Gutsbetriebseigentum deutlich weniger abgenommen hatte als das des Bürgertums. Die unterschiedlichen Entwicklungen zeigen sich auch in den Veränderungen der durchschnittlichen Eigentumsgröße, der Betriebszahl und der Betriebsgröße pro adligem und bürgerlichem Eigentum (vgl. Tab. 5).

Auffallend war, daß in Brandenburg, wo die bürgerlichen Eigentümer am deutlichsten dominierten, die durchschnittliche Größe ihres Betriebes am geringsten ausfiel. Sowohl innerhalb des adligen als auch des bürgerlichen Eigentums erfolgte zwischen 1880 und 1910 eine Konzentration von Betrieben in einer Hand, wobei sie beim Adel erheblich stärker ausgeprägt war. Lediglich Pommern machte hier eine Ausnahme. Mit der Betriebskonzentration war jedoch nicht gleichermaßen eine Vergrößerung der Gesamteigentumsgröße verbunden, und ihr stand auch eine Verkleinerung der Größe der Einzelbetriebe gegenüber. Nur die bürgerlichen Gutsbetriebe machten hier eine Ausnahme.

So waren zwischen 1880 und 1910 zwei Tendenzen im Großgrundeigentum wirksam: eine zunehmende Kapitalkonzentration im Eigentum und eine Intensivierung der Produktion. Besaßen 1879 in Pommern 29,3 Prozent der adligen Großgrundbesitzer mindestens zwei Gutsbetriebe, so galt dies 1910 für 35,1 Prozent und in Mecklenburg sogar für 40,7 Prozent (1913). Auch beim bürgerlichen Eigentum nahm die Zahl der Eigentümer mit mehrfachem Betriebseigentum zu, aber ihr Anteil blieb deutlich geringer als beim Adel. Er betrug in Pommern nur 8,4 Prozent (1910) und in Mecklenburg 13,8 Prozent (1913). Die höhere Eigentumskonzentration im Adel zeigt sich auch daran, daß unter den 50 jeweils größten Bodeneigentümern der drei Gebiete der Adel eindeutig do-

minierte. In Brandenburg gehörten 1884 45 von ihnen zum Adel und in Pommern 1910 sogar 47. Die größten Gutsherren waren in Brandenburg der Graf v. Brühl mit 22 232 ha (1884), in Pommern der Fürst zu Putbus mit 16 792 ha (1910) und in Mecklenburg der Großherzog mit einem privaten Gutseigentum von 42 657 ha (1913).

Die Eigentumsveränderungen erfolgten hauptsächlich durch Erbprozesse, Kaufvorgänge und Versteigerungen. Für Mecklenburg und Pommern konnte der Anteil der Kaufvorgänge verfolgt werden.<sup>30</sup> In Mecklenburg unterlagen zwischen 1888 und 1913 nur 9,1 Prozent der Gutswirtschaften, in Pommern aber zwischen 1879 und 1910 immerhin 68,1 Prozent einem kommerziellen Eigentumswechsel. Insgesamt war die Mobilität beim bürgerlichen Eigentum größer als beim adligen. Blieb ein bürgerlicher Betrieb durchschnittlich 8 bis 15 Jahre in der Hand eines Eigentümers, so waren es beim Adel 30 Jahre. Als Käufer von Gutsbetrieben fungierten hauptsächlich Bürgerliche, während als Verkäufer der Adel und der Fiskus dominierten. Diese Eigentumsbewegungen führten beim adligen Eigentum zu einem Verlust und dementsprechend beim bürgerlichen Eigentum zu einem Gewinn an Gutsbetrieben. Die Kaufprozesse allein erklären aber weder in Mecklenburg noch in Pommern die Gesamtentwicklung der adligen und bürgerlichen Betriebszahlen, ja zum Teil verliefen die beiden sogar gegensätzlich.<sup>31</sup> So konnte in Pommern ein Teil des gesamten Verkaufsverlustes des Adels aufgefangen werden; in Mecklenburg trat trotz umfangreicher Verkäufe kein entsprechender Verlust auf. Demgegenüber verhinderte der Kaufzuwachs nicht die negativ verlaufende Gesamtentwicklung der bürgerlichen Betriebszahlen in Pommern, und auch in Mecklenburg gingen nur 58,3 Prozent des Zuwachses der bürgerlichen Betriebe auf die Kaufvorgänge zurück. Für die Eigentumsbewegungen müssen also noch andere Faktoren verantwortlich gewesen sein. Eine Reduzierung der Verkaufsverluste des adligen Eigentums könnte durch die Intensivierung der Großbetriebsproduktion erfolgt sein. Einen Hinweis darauf geben die Strukturveränderungen der Gutsbetriebe. Die Zunahme der Betriebe mit einer Größe bis zu 500 ha war einmal durch eine Teilung der größten Betriebe erfolgt, und diese befanden sich mehrheitlich in den Händen des Adels.<sup>32</sup> Hauptsächlich Vorwerke wurden als selbständige Betriebseinheiten abgetrennt. Zum anderen läßt die abnehmende Zahl der Großbauernwirtschaften und die gleichzeitige Zunahme der Betriebe von 100 bis 200 ha in Mecklenburg vermuten<sup>33</sup>, daß sich ein Teil der Großbauernwirtschaften durch Zukauf von Land zu Großbetrieben entwickelt hatte, was die insgesamt größere Gesamtzunahme der bürgerlichen Betriebe im Vergleich zu ihrem käuflichen Erwerb erklären würde. Die gegensätzliche Entwicklung von Kaufzahlen und dem gesamten Gutsbetriebseigentum des Bürgertums in Pommern ging hauptsächlich auf Betriebsparzellierungen zur weiteren Verpachtung oder auf Weiterveräußerungen als Bauland zurück. Der Grundstückshandel von Kaufleuten oder Maklern wurde häufig beklagt.<sup>34</sup>

Der Adel konnte also die durch den Verkauf erfolgten Betriebsverluste durch Strukturveränderungen seines gesamten Bodeneigentums auffangen. Entscheidend war dabei, daß die Eigentümerzahl in stärkerem Maße reduziert wurde als die Betriebszahl und die Flächengröße. Vor allem jene Adligen schieden als Bodeneigentümer aus, die über ei-

30 Vgl. ausführlicher *Buchsteiner*, Mecklenburgische Gutswirtschaften, S.39 und *dies.*, Großgrundbesitz in Pommern, S. 70 ff.

31 Vgl. ebd.

32 In Mecklenburg waren 1913 ca. 40 Prozent der adligen Betriebe über 500 ha groß, aber nur ca. 20 Prozent der bürgerlichen Besitztümer, und in Pommern standen 1910 den 686 adligen Betrieben über 500 ha nur 379 bürgerliche gegenüber.

33 Vgl. Stat.d.D.R., NF. Bd. 5, Tab. 1, S. 80 und Bd. 202,1, Tab. 1, S. 192.

34 Vgl. Schreiben des Regierungspräsidenten an die Landräte vom 10.2. 1913, Wojewodschaftsarchiv Stettin Rep. 66, Acta generalia des Königlichen Landratsamtes zu Cammin betreffend Förderung der Landwirtschaft.

Tabelle 6: Die Zahl der Fideikomnisse 1895 und 1912/13\*

Gebiet	Jahr	Anzahl gesamt	Fläche gesamt	v.H. der Gesamtfläche	Anzahl Adel	Bürger- tum
Brandenburg	1895	114	297 082	7,5		
	1912	138	343 294	8,6		
Pommern	1895	97	191 557	6,4	92	5
	1912	125	248 302	8,2	118	7
Mecklenburg	1886	123	115 684/	8,8		
	1913	195	167 180/	12,7	183	12

\* Zusammengestellt nach H. Höpker, Die Fideikomnisse in Preußen im Lichte der Statistik bis zum Ende des Jahres 1912, Berlin 1914; Die pommersche Landwirtschaft und Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender 1913.

nen zweiten Erwerb neben den Einnahmen aus der Gutswirtschaft verfügten. Es kam also zu einer Differenzierung im Adel, die zu einer geringer werdenden Zahl von Bodeneigentümern mit einer erhöhten Konzentration von Boden in der Hand der verbleibenden Gutsherren<sup>35</sup> und zu einer größer werdenden Zahl von Adligen ohne Bodeneigentum (z. B. mit Haupterwerb aus der Tätigkeit als Berufsoffizier oder Berufsbeamter) führte.<sup>36</sup> Zugleich versuchte der Adel, dem weiteren Verlust von Gutsbetrieben durch die Gründung von Fideikomnissen entgegenzuwirken: Das waren Betriebe einer Familie, die einem Mitglied zur Nutznießung und nicht zur freien Verfügung übergeben wurden (vgl. Tab. 6). Mit dieser Bindung waren die Betriebe dem freien Grundstücksverkehr weitestgehend entzogen, denn sie durften nur unter genau festgelegten Bedingungen geteilt, verschuldet und veräußert werden. In Mecklenburg wurde diese Gegenwehr des Adels bereits Ende der 1840er Jahre, als seine Betriebsverluste besonders groß waren, vom Bürgertum beklagt. In kürzester Zeit wurden hier 67 Fideikomnisse errichtet, um adligen Familienbesitz zu erhalten.<sup>37</sup> In den beiden preußischen Gebieten erfuhr die Fideikommißbildung Ende des 19. Jahrhunderts ihre größte Zunahme.

Die statistischen Erhebungen weisen leider nur vereinzelt die Anteile von Adel und Bürgertum an der Fideikommission aus, aber die Zahl bürgerlicher Familienbesitze blieb insgesamt unbedeutend. Das hing auch damit zusammen, daß die Aufgabe der Fideikommission erklärtermaßen vor allem darin bestehen sollte, den adligen Besitz zu erhalten, und so die Gründung bürgerlicher Fideikommissionen durch die staatlichen Behörden oftmals abgelehnt wurde.<sup>38</sup>

Die Eigentumsverhältnisse sagen nun jedoch nicht gleichermaßen etwas über den Träger der landwirtschaftlichen Großproduktion aus. Die tatsächliche Verfügungsgewalt über die Gutsbetriebe vermitteln erst die Besitzverhältnisse. Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik lag der Anteil der Pachtbetriebe unter den Gutswirtschaften 1882 zwischen 18,7 Prozent (Brandenburg) und 28,9 Prozent (Mecklenburg). In den ostdeutschen Agrar-Großbetrieben war also nicht die Pacht als grundsätzliche Erscheinungs-

35 So reduzierte sich die Zahl der Bodeneigentümer der Familie v. Zitzewitz zwischen 1879 und 1910 von 14 auf 9, während sich die Fläche und die Betriebszahl erhöhten. Vgl. *Buchsteiner*, Großgrundbesitz in Pommern, S. 80.

36 Vgl. *Ilona Buchsteiner*, Kontinuität und Wandel in der Sozialstruktur der Landräte Pommerns zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg, in: *Kurt Adamy/Kristina Hübener* (Hrsg.), Adel und Selbstverwaltung in Brandenburg im 19. Jahrhundert. Ein historischer Vergleich, Berlin 1996, S. 374 ff.

37 Vgl. Mecklenburg. Ein Jahrbuch für alle Stände. *Wilhelm Raabe* (Hrsg.), 4, 1848, S. 207.

38 Vgl. *Brunner*, S. 15.

Tabelle 7: Die Entwicklung der Pachtbetriebe innerhalb der Gutsbetriebe 1882–1907

Gebiet	Zahl der Pachtbetriebe		Anteil der Pachtbetriebe an Großbetrieben (in %)	
	1882	1907	1882	1907
Brandenburg	412	347	18,7	27,3
Pommern	664	545	23,1	20,4
Mecklenburg	378	446	28,9	33,8

form der praktischen Grundrente in der kapitalisierten Landwirtschaft, sondern die Personalunion von Eigentümer und Besitzer vorherrschend. Das war ein Ergebnis der durch den Loskauf der Bauern erfolgten Reformierung der Agrarverhältnisse. Es bedeutete aber auch, daß durch Umgehung des Bodenkaufs der Landwirtschaftsproduktion nur zu einem geringeren Teil Betriebskapital zugeführt worden war. Am meisten war diese Möglichkeit zur Kapitalisierung noch in Mecklenburg genutzt worden. Hier rühmte man auch die hohe Kapitalkraft der Pächter.<sup>39</sup>

Als Verpächter fungierte hauptsächlich der Adel und als Pächter das Bürgertum. So waren z. B. 72 Prozent der Verpächter pommerscher Gutsbetriebe Adlige und 90,9 Prozent der Pächter Bürgerliche.<sup>40</sup> Ein annähernd gleiches Verhältnis ergab sich auch für Mecklenburg.<sup>41</sup> Die gegensätzlichen Relationen von Verpächtern und Pächtern weisen auf unterschiedliche Besitzstrukturen hin. Der Adel bewirtschaftete fast ausschließlich Eigentumsbetriebe – in Pommern waren es 93,2 Prozent (1879) und in Mecklenburg 94,4 Prozent (1888). Beim bürgerlichen Betriebsbesitz besaßen die Eigentumsbetriebe erheblich geringere Anteile. In Pommern waren es etwas mehr als 50 Prozent und in Mecklenburg gar nur 36,5 Prozent.

Zwischen 1882 und 1907 entwickelten sich nun die Pachtverhältnisse in den drei Gebieten der Gutswirtschaften sehr unterschiedlich (vgl. Tab. 7). Während sich in Brandenburg und Pommern die Zahl der Pachtbetriebe verringerte, stieg sie in Mecklenburg weiter an. In Pommern nahm die Zahl der Pachtbetriebe relativ sogar mehr ab als die Zahl der Gutswirtschaften insgesamt. Mit der Reduzierung der Pacht war eine Zunahme in der Selbstbewirtschaftung der Gutsbetriebe verbunden. Die Übernahme der Wirtschaft verband der adlige Eigentümer meistens mit der Klage über den durch den Pächter bewirkten Niedergang des Betriebes.<sup>42</sup> In den beiden preußischen Provinzen erweiterte sich also die Personalunion von Eigentümer und Besitzer. Das traf hauptsächlich beim adligen Bodeneigentum zu. In Pommern nahm diese Personalunion zwischen 1879 und 1910 von 66 Prozent auf 76 Prozent zu. Dem stand eine zunehmende Trennung von Eigentümer und Produzent in Mecklenburg gegenüber. Nach der Betriebsstatistik dominierten 1907 unter den Großgrundbesitzern die Eigentümer, dann folgten die Administratoren – mit Ausnahme Mecklenburgs, wo der Anteil der Pächter größer war (vgl. Tab. 8).

Über die tatsächliche Rolle der Administratoren im gesamten Produktionsprozeß der Gutswirtschaften ist wenig bekannt. Sie waren größtenteils bürgerlicher Herkunft und

39 Vgl. *Alexander Lengerke*, Landwirtschaftliche Reise durch Mecklenburg im Spätsommer und Herbst 1925, Rostock 1926.

40 Errechnet nach *Buchsteiner*, Großgrundbesitz in Pommern, S. 82, Tab. Nr. 17 und S. 85, Tab. 19.

41 Vgl. *Buchsteiner*, Mecklenburgische Gutswirtschaften, S. 40.

42 Eine solche Klage fand sich in zahlreichen Familiengeschichten. Vgl. u.a. *Menschen und Schicksale. v. Klitzing'sche Häuser im 19. und 20. Jahrhundert. Die Familie v. Klitzing*, Bd. V, o. O. 1990, S. 167.

Tabelle 8: Die Struktur der Betriebsleiter 1907

Gebiet	Gutsbetriebs- leiter	davon: Eigentümer		Pächter		Administratoren	
		absolut (A)	v.H. (B)	A	B	A	B
Brandenburg	2 013	1 201	59,7	360	17,9	452	22,4
Pommern	2 676	1 509	56,4	555	20,7	612	22,9
Mecklenburg	1 314	647	49,2	417	31,7	250	19,0

hatten in der Regel eine Ausbildung als Ökonom oder Landwirt absolviert.<sup>43</sup> Von daher wäre die Kenntnis ihrer Funktion im adligen Gutsbetrieb und ihres Einflusses auf dessen Produktionsgestaltung für die Gesamtsicht auf die Rolle des bürgerlichen Elements im Großgrundbesitz bedeutsam.

Die veränderten Verhältnisse von Selbstbewirtschaftung und Pacht schlugen sich dann auch in den Besitzverhältnissen nieder. Anfang der 1880er Jahre befanden sich z. T. weit über 50 Prozent der Gutswirtschaften in bürgerlicher Hand. Damit waren bürgerliche Gutsbesitzer die entscheidenden Träger der landwirtschaftlichen Großproduktion. Während in Pommern zwischen 1879 und 1910 der Adel wieder Boden gutmachen konnte, was auch anhand der Entwicklung der Pachtbetriebszahlen für Brandenburg vermutet werden kann, wurde das bürgerliche Übergewicht in Mecklenburg noch deutlicher (vgl. Tab. 9).

Die soziale Struktur der Besitzer ist jedoch kaum zu fassen.<sup>44</sup> Anhand einer Fallstudie für Pommern<sup>45</sup> kann davon ausgegangen werden, daß die Zahl der adligen Besitzer etwa auch ihrer Eigentümerzahl entsprach, während die Zahl der bürgerlichen Besitzer sich annähernd aus der Summe von Eigentümer- und Pächterzahl zusammensetzte.<sup>46</sup> Damit war die zahlenmäßige Überlegenheit des Bürgertums unter den Besitzern der Gutswirtschaften noch größer als unter den Eigentümern. So standen 1893 in Pommern 667 adligen Gutsbesitzern 1 403 bürgerliche Gutsbesitzer gegenüber.

Die Differenzierung der ostdeutschen Gutswirtschaften in adligen und bürgerlichen Besitz und die unterschiedlichen Strukturen in den drei Gebieten der ostdeutschen Guts-

Tabelle 9: Die Besitzverhältnisse der Gutswirtschaften\*

Gebiet	Jahr	Größe des Betriebsbesitzes		Größe des Flächenbesitzes		Verhältnis von adligem (=1) zu bürgerlichem Besitz	
		Adel	Bürgertum	Adel	Bürgertum	Betriebe	Fläche
Pommern	1879	827	1 603	661 663	861 953	1:1,9	1:1,3
	1910	877	1 471	697 056	736 381	1:1,7	1:1,1
Mecklenburg	1888	267	611	–	–	1:2,3	–
	1913	297	762	191 135	329 319	1:2,6	1:1,7

\* Vgl. Buchsteiner, Großgrundbesitz in Pommern und Mecklenburgische Gutswirtschaften.

43 Vgl. Hans Heinrich Müller, Pächter und Güterdirektoren. Zur Rolle agrarwissenschaftlicher Intelligenzgruppen in der ostelbischen Landwirtschaft im Kaiserreich, in: Heinz Reif (Hrsg.), Ostelbische Agrargesellschaft im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Berlin 1994, S. 267–286.

44 Vgl. dazu Buchsteiner, Großgrundbesitz in Pommern, S. 91 und Anm. 92.

45 Vgl. ebd., S. 92.

46 Vgl. ebd., S. 92 f.

betriebe machten es erforderlich, sie auch bei der Analyse der Modernisierungsvorgänge mit einzubeziehen, um mögliche Zusammenhänge zwischen Besitzverhältnissen und betrieblicher Innovation zu erkennen. Im folgenden wird daher versucht, soweit es die Materiallage zuließ, die Entwicklung der Arbeitskräftestruktur und der Produktionsfaktoren in adligen und bürgerlichen Gutsbetrieben gegenüberzustellen.

### 3. DIE ARBEITSKRÄFTE DER GUTSBETRIEBE AM ENDE DES 19. JAHRHUNDERTS

Auch in der Zusammensetzung der Arbeitskräfte hatte sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts ein bedeutender Strukturwandel vollzogen. Die Agrarreformen zwangen die Gutsbesitzer, ihre Betriebe ausschließlich durch Lohnarbeiter bewirtschaften zu lassen. Mit der Kapitalisierung der Produktion entwickelte sich die Landwirtschaft zunehmend zum Saisongewerbe, was sich in einem bedeutenden Anteil nicht ständig beschäftigter Personen niederschlug, und mit den Angestellten kam eine neue Gruppe von Arbeitskräften in den Gutswirtschaften hinzu. Im Jahre 1907 waren ca. 80 Prozent aller Arbeitskräfte in den Gutsbetrieben Tagelöhner, von denen etwas mehr als die Hälfte ständig beschäftigt war; ca. 13 bis 14 Prozent gehörten zum Gesinde, und zwischen 3 und 5 Prozent waren Angestellte. Die Zahl mitarbeitender Familienangehöriger war in den ostdeutschen Gutsbetrieben gering.

Zwischen adligen und bürgerlichen Gutsbetrieben gab es graduelle Unterschiede, wie für die Provinz Pommern nachgewiesen werden konnte. In den bürgerlichen Gutswirtschaften wurden relativ mehr Saisonarbeiter beschäftigt<sup>47</sup>, was vom wirtschaftlichen Standpunkt her rentabler war. So betrug der Anteil der ständig zu entlohnenden Arbeiter an der Gesamtzahl der Tagelöhner in den überwiegend von bürgerlichen Besitzern bewirtschafteten Gutsbetrieben im Regierungsbezirk Stralsund 54,1 Prozent, im Regierungsbezirk Stettin mit einem vergleichsweise höheren adligen Anteil aber 61,9 Prozent. Der höhere Prozentsatz bürgerlicher Betriebe in Mecklenburg und Brandenburg erklärt auch den hier im Vergleich zu Pommern größeren Anteil der Saisonarbeiter an der gesamten Arbeitskräftezahl. In Mecklenburg blieb er mit 38,2 Prozent nur geringfügig hinter dem Anteil der ständig beschäftigten Tagelöhner von 39,9 Prozent zurück.<sup>48</sup>

In den Gutsbetrieben waren durchschnittlich 48 bis 59 Personen beschäftigt. Mehr als 50 Arbeitskräfte gab es in Mecklenburg in 37,0 Prozent der Gutsbetriebe, in Pommern in 40,7 Prozent und in Brandenburg in 41,8 Prozent. In Brandenburg arbeiteten 237 Betriebe, das waren 11,9 Prozent, sogar mit mehr als 100 Beschäftigten.<sup>49</sup> Mit dem im Vergleich geringsten Arbeitskräfteeinsatz produzierten die mecklenburgischen Gutswirtschaften, während er in Brandenburg am höchsten war. Die Unterschiede ergaben sich hauptsächlich aus der Zahl der ständig beschäftigten Lohnarbeiter.

Die Gesamtentwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte<sup>50</sup> verlief in allen drei Gebieten aufwärts, wobei zu berücksichtigen ist, daß in den Angaben der Berufsstatistik auch die nicht in Deutschland geborenen Arbeiter enthalten waren.<sup>51</sup> Der viel beklagte Mangel an Arbeitskräften kam zumindest in den hier untersuchten Gebieten der Gutsherrschaft nicht durch eine absolute Verringerung ihrer Anzahl, sondern

47 Vgl. ebd., S. 150 f.

48 Errechnet nach St.d.D.R., Bd. 202,1, Tab. 5.

49 Errechnet nach ebd., Tab. 4.

50 Sie konnte nur anhand der Berufsstatistik erfaßt werden. Diese hatte nicht nur eine andere Ausgangsbasis, sondern nahm auch eine andere Gruppierung der Arbeitskräfte vor, so daß ihre Angaben nicht mit den Ergebnissen der Betriebsstatistik vergleichbar sind.

51 Diese Daten wurden durch die Berufszählung erhoben und sind nicht mit den 1907 durch die landwirtschaftliche Betriebsstatistik erfaßten Daten vergleichbar.

Tabelle 10: Der Arbeitskräftebesatz in den Gutswirtschaften 1907

Gebiet	Zahl der durchschnittlich pro Betrieb (A) und pro 100 ha LN (B) beschäftigten Personen											
	gesamt		davon ständig		Angestellte		Gesinde		ständige Tagelöhner		nichtständige Tagelöhner	
	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B	A	B
Brandenburg	58,9	16,3	35,8	9,9	2,3	0,6	7,4	2,1	25,7	7,1	21,6	6,0
Pommern	49,6	13,0	34,2	9,0	1,7	0,4	6,6	1,7	24,5	6,4	15,3	4,0
Mecklenburg	47,6	12,1	29,3	7,4	2,3	0,6	6,9	1,7	18,9	4,8	18,1	7,4

wohl mehr durch den im Rahmen der Intensivierung erhöhten Arbeitsbedarf zustande, der nicht durch Maschinen abgedeckt werden konnte oder sollte.

Innerhalb der Lohnarbeitskräfte erfolgte aber eine Verschiebung. Die Entwicklung verlief hin zum freien Landarbeiter, was sicher auch eine Folge der zunehmenden Saisonarbeit war. Allerdings dürfte die in der Berufsstatistik ausgewiesene beträchtliche Abnahme der landbesitzenden Tagelöhner in der Realität erheblich geringer gewesen sein<sup>52</sup>, da im gleichen Zeitraum die Zahl der Betriebe unter 2 ha beträchtlich zunahm. Ihre Inhaber aber waren hauptsächlich landwirtschaftliche Lohnarbeiter.<sup>53</sup> Offensichtlich hat sich ein größerer Teil dieser Kleinststelleneinhaber gegenüber den statistischen Behörden bei der Angabe des Haupterwerbs anstelle der Tagelöhner für die sozial angesehenere Stellung des Betriebsinhabers entschieden. Neben der Zahl der landbesitzenden Tagelöhner ging auch die Zahl des Gesindes<sup>54</sup> in der Statistik zurück. Die Zunahme

Tabelle 11: Die Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in den Gebieten des Großgrundbesitzes 1882 und 1907\*

Gebiet	Jahr	Gesamtzahl	Ange- stellte	Gesinde	Tage- löhner mit Land	Tage- löhner ohne Land	Tage- löhner insgesamt
Brandenburg	1882	440 158	3 745	89 800	62 035	83 779	145 814
	1907	509 000	5 144	66 139	37 212	118 221	155 433
Pommern	1882	283 142	5 259	53 426	56 434	75 854	132 288
	1907	367 234	6 182	42 739	46 176	98 498	144 674
Mecklenburg	1882	118 272	1 128	32 626	36 869	6 457	43 326
	1907	122 707	4 947	26 644	25 480	33 691	59 171

\* Errechnet und zusammengestellt nach Std.D.R., Bd. 211, Übersicht 22.

52 Auf diese Problematik hat schon Dade aufmerksam gemacht und für den Reichsmaßstab eine Berichtigung versucht. Vgl. *Heinrich Dade*, Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Deutschen Reiches um die Wende zum 19. Jahrhundert, Berlin 1903, S. 8 ff.

53 Vgl. Stat.d. D.R., Bd. 212/2b, Tab. 1 und Tab. 9. Die sich widersprechenden Angaben gehen offensichtlich auf unterschiedliche Erhebungskriterien von Berufs- und Betriebszählung und die subjektive Bestimmung von Haupt- und Nebenberuf zurück.

54 Die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Knechte und Mägde waren durch das Fortbestehen der Gesindeordnung vom Jahre 1810 besonders bedrückend.

der Angestelltenzahl zeugt vom erhöhten Kapitaleinsatz in den Gutswirtschaften, der die Einstellung von Buchhaltern, Technikern und Aufsichtsbeamten notwendig machte.

Die Strukturveränderungen innerhalb der ländlichen Arbeiterschaft hatten aber kaum größere Auswirkungen auf ihre Beziehungen zu den Gutsherren. Die volle wirtschaftliche Abhängigkeit blieb für alle Landarbeiterkategorien erhalten. Zwar waren die Tagelöhner und das Gesinde de jure freizügig geworden, aber Möglichkeiten für einen sozialen Aufstieg oder gar eine wirtschaftliche Selbständigkeit auf dem Lande gab es kaum. Auch das Instleutesystem mit dem Arbeitszwang für die Ehefrauen und der Verpflichtung zum Stellen eines Hofgängers bestand fort: Konnten die Instleute für die anfallenden Arbeiten nicht auf Familienmitglieder zurückgreifen, dann mußten sie selbst zusätzliche Arbeitskräfte anstellen, entlohnen und beköstigen. Einen Arbeiterschutz gab es kaum. Franz Rehbein schilderte, wie noch Ende des 19. Jahrhunderts auf einem hinterpommerschen Gut Landarbeiter durch Inspektoren gezüchtigt wurden.<sup>55</sup> Auch politisch blieben die Tagelöhner weitgehend von den Gutsherren abhängig. Als z. B. die Landarbeiter des Herrn v. Kaphengst es wagten, ihm die gewünschte Wahlgefälligkeit nicht zu erweisen, untersagte dieser das Halten von Schafen und Ziegen und strich die Weihnachtsgeschenke für die Kinder.<sup>56</sup>

Die Lebensverhältnisse hatten sich ebenfalls kaum verändert: Die Wohnverhältnisse in den gutseigenen Katen waren äußerst schlecht,<sup>57</sup> die Arbeitszeit unregelmäßig, die Löhne relativ niedrig und das Alltagsleben außerordentlich stupid.<sup>58</sup> Anfang des 20. Jahrhunderts hoben Gutsbesitzer häufig den Neubau von Leutewohnungen als Zeichen ihrer Fürsorge hervor. Aber solche Maßnahmen waren zwingend notwendig, sollte der Landflucht wenigstens etwas entgegengewirkt werden. Die Abwanderung setzte verstärkt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein und betraf vor allem Regionen des Großgrundbesitzes.<sup>59</sup> Die Gründe waren vielschichtig, sie lagen sowohl in den Einschränkungen der wirtschaftlichen und politischen Freiheiten, in rechtlichen und sozialen Motiven, den geringen Verdienstmöglichkeiten, schlechten Beziehungen zu den Gutsherren als auch in fehlenden Bildungs- und Kulturangeboten.<sup>60</sup> Während bis Ende der 1880er Jahre die größte Zahl der Landbewohner nach Amerika auswanderte – in Mecklenburg betraf das ca. 136 000 Personen –, traten mit den 1890er Jahren die Binnenwanderungen, vor allem in die deutschen Industriezentren, in den Vordergrund. Das betraf in Mecklenburg nochmals ca. 113 000 Personen. Damit waren dem Großherzogtum bis 1914 43 Prozent seiner Bevölkerungszahl von 1890 durch Abwanderung verlorengegangen. Neben dem zahlenmäßigen Verlust wurde hauptsächlich das Fehlen von jungen und leistungsfähigen Arbeitskräften beklagt. Ein Ausweg fand sich in der zunehmenden Beschäftigung ausländischer Saisonarbeitskräfte. Etwa 34 Prozent der landwirtschaftlichen Lohnarbeiter Mecklenburgs kamen 1914 aus dem Ausland. In Pommern hatte sich ihre Anzahl von 20 139 im Jahre 1905 auf 42 003 im Jahre 1912 erhöht.<sup>61</sup>

55 Vgl. Franz Rehbein, *Das Leben eines Landarbeiters*, unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1911, Hamburg 1990, S. 49.

56 Vgl. Kurt Bürger, *Die Agrardemagogie in Deutschland*, Großlichterfelde 1911, S. 113.

57 Vgl. u.a. Rehbein, S. 46.

58 Siehe dazu ausführlich Klaus Saul, *Um die konservative Struktur Ostelbiens: Agrarische Interessen, Staatsverwaltung und ländliche »Arbeiternot«*. Zur konservativen Landarbeiterpolitik in Preußen-Deutschland 1889–1914, in: Dirk Stegmann u. a. (Hrsg.), *Deutscher Konservatismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Bonn 1983, S. 129–198.

59 Vgl. ebd., S. 134 ff.

60 Vgl. ebd., S. 162 ff.

61 Vgl. *Die pommersche Landwirtschaft*, Stettin 1913, S. 33.

## 4. MODERNISIERUNGSBESTREBUNGEN IN DEN GUTSBETRIEBEN

Ein wichtiges Kriterium für die ökonomische und betriebliche Modernisierung der Gutswirtschaften bildete die Maschinennutzung. Sie war bereits 1882 in der überwiegenden Zahl der Gutsbetriebe zu verzeichnen. Auffallend war der bedeutend höhere Anteil der maschinennutzenden Betriebe in Mecklenburg. Während hier schon 97,3 Prozent der Gutswirtschaften mindestens eine Maschine verwandten, waren es in Brandenburg 80,9 Prozent und in Pommern 76,7 Prozent. 25 Jahre später waren diese Unterschiede verschwunden. Der Anteil der Gutsbetriebe mit Maschineneinsatz lag in allen drei Regionen zwischen 97 und 98 Prozent. Das war offensichtlich auch der Anteil der Gutsbetriebe, die für eine landwirtschaftliche Großproduktion genutzt wurden, während die restlichen Güter hauptsächlich Forstbetriebe oder auch nur Landsitze mit großen Wiesen- und Waldanteilen waren. In Mecklenburg hatte sich interessanterweise der Anteil der maschinennutzenden Betriebe nicht mehr erhöht, obwohl hier die Gutsbetriebszahl zugenommen hatte.

Die Berechnung der Zahl der Anwendungsfälle<sup>62</sup> differenziert den Maschineneinsatz der Gutsbetriebe weiter. Sie gibt an, ob die Maschinennutzung üblich war oder nur gelegentlich erfolgte<sup>63</sup> und wieviel Maschinen üblicherweise genutzt wurden (vgl. Tab. 12).

Tabelle 12: Die Zahl der Anwendungsfälle von Landmaschinen in den Gutsbetrieben 1882 und 1907

Gebiet	Zahl der Anwendungsfälle							
	insgesamt		Aussaatmaschine <sup>+</sup>		Mähmaschine		Dreschmaschine*	
	1882	1907	1882	1907	1882	1907	1882	1907
Brandenburg	1,7	3,2	0,6	1,2	0,2	0,8	0,9	1,1
Pommern	1,7	3,2	0,7	1,2	0,2	0,8	0,8	1,1
Mecklenburg	2,6	3,7	0,9	1,4	0,5	0,9	1,1	1,3

+ 1907 einschließlich Drillmaschine

\* Summe von herkömmlichem Typ und Dampfdreschmaschine

In den Gutsbetrieben war die Maschinennutzung 1882 nicht nur üblich, sondern gut jeder zweite Gutsbesitzer nutzte in Brandenburg und Pommern zwei, in Mecklenburg aber schon drei Maschinen. Am verbreitetsten war die Anwendung von Dreschmaschinen. Sie reduzierte die Handarbeit in der Winterzeit, und dadurch konnte die Zahl der ständig beschäftigten Arbeiter erheblich abgebaut werden.

Bis 1907 erfuhren Aussaatmaschinen die größte Verbreitung. Vor allem nahm die Nutzung der moderneren Drillmaschine zu. Sie brachte wegen der gleichmäßigen und verstellbaren Saattiefe und der freien Entwicklung der Pflanzen nach beiden Seiten der Reihe hin mit weniger Saatgut mehr Ertrag als die ältere breitwürfige Sämaschine. Dieser Vorteil und die Möglichkeit, zwischen den Reihen Hackarbeiten ausführen zu können, was wiederum den Ertrag verbesserte, machten den Einsatz der Drillmaschine lohnender. Bei den Dreschmaschinen hatte sich 1907 die Nutzung der moderneren und leistungsfähigeren Dampfdreschmaschine durchgesetzt: Sie kam in mehr als 60 Prozent der

62 Die Zahl der Anwendungsfälle wurde berechnet, indem die Gesamtzahl der die fünf (bzw. 1907 dann sechs) analysierten Maschinenarten nutzenden Betriebe durch die Gesamtzahl der Gutsbetriebe dividiert wurde.

63 Als üblich wird die Maschinennutzung bezeichnet, wenn die Fälle der Anwendung die Betriebszahl übertreffen, also größer als Eins sind.

Tabelle 13: Das Maschineneigentum der Gutswirtschaften 1907

Gebiet	Das Maschineneigentum pro Betrieb							Gesamtzahl eigener Maschinen
	Dampf-pflug	Sämaschine	Drillmaschine	Mähmaschine	Dampfmaschine	Dreschmaschine		
Brandenburg	0,01	1,1	0,8	1,7	0,5	0,4	4,5	
Pommern	0,01	1,8	0,5	2,0	0,5	0,5	5,3	
Mecklenburg	0,01	2,1	0,6	3,5	0,45	0,6	7,3	

Betriebe zur Anwendung. Die ostdeutschen Gutswirtschaften besaßen 1907 meist vier bis sieben eigene Landmaschinen (vgl. Tab. 13). Eigentum gab es vor allem an Mäh- und dann an Sämaschinen. Hier entsprach die Zahl der Nutzungsbetriebe in etwa auch der Zahl der Betriebe mit eigenen Maschinen. Demgegenüber wurde die Dampfdreschmaschine in fast jedem zweiten Betrieb nur leihweise genutzt. Auffallend ist, daß sich in den mecklenburgischen Gutsbetrieben die Eigentumsrelation von modernem und herkömmlichem Typ der Aussaat- und Dreschmaschine deutlicher zugunsten des letzteren gestaltete. Offensichtlich wurde, da hier schon 1882 der Mechanisierungsgrad höher gewesen war, der moderne Typ nur dann gekauft, wenn eine herkömmliche Maschine ersetzt oder der Maschinenpark vergrößert werden mußte.

Neben der zunehmenden Mechanisierung weisen auch Veränderungen in der Flächennutzung und in den Anbauverhältnissen auf Modernisierungstendenzen in den ostdeutschen Gutswirtschaften hin. Diese Veränderungen lassen sich nur für die jeweiligen Gesamtterritorien erfassen, da Erhebungen für die einzelnen Betriebsgrößenklassen erst ab 1907 erfolgten. In allen drei Gebieten wurden die Ackerland- und Wiesenanteile<sup>64</sup> erweitert. Demgegenüber wurden das Öd- und Unland, die Ackerweide und die Brache reduziert. Dies war ein Resultat der intensivierten Landwirtschaftsproduktion. Erheblich vergrößert wurden die Flächenanteile für Hackfrüchte und Futterpflanzen. In den Großbetrieben dürften die Flächenerweiterungen vor allem bei Zuckerrüben und Futterpflanzen noch größer gewesen sein als im Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe, wie der Vergleich mit den 1907 für die Gutswirtschaften ermittelten Werten vermuten läßt (vgl. Tab. 14). Im Reichsmaßstab gesehen blieb aber der Zuckerrübenanbau in den Gebieten der ostdeutschen Gutswirtschaften wegen der schlechteren Boden- und Klimaverhältnisse geringer. Bis 1907 waren die Zuckerrübenanbauflächen dennoch um das Vier- bis Fünffache erweitert worden. Zuckerrüben wurden hauptsächlich in den Gutsbetrieben kultiviert. Auf die Güter entfielen 1907 allein 74,5 Prozent (Brandenburg) und 84,6 Prozent (Pommern) der gesamten Zuckerrüben-Anbaufläche des Gebietes. Mit ihrem Anbau war ein vermehrter Arbeitseinsatz und eine erhöhte Düngemittelzufuhr pro Hektar verbunden. Beides waren wesentliche Intensivierungskennzeichen. Der Zuckerrübenanbau brachte durch die verbesserte Bodenbearbeitung eine höhere Bodenqualität mit sich, er bot dank der industriellen Zuckerproduktion einen gesicherten Absatz und mit ihren Abfallprodukten zudem noch ein wertvolles Futtermittel. Für die Gebiete der ostdeutschen Gutswirtschaften besaß jedoch die Kartoffel eine größere Intensivierungswirkung als die Zuckerrübe. Mit ihrem Anbau konnten vor allem die in Brandenburg und auch in Pommern zahlreich vorhandenen Sandböden rentabel genutzt werden. Durch die breiten Nut-

64 In Brandenburg und Mecklenburg geschah dies trotz einer absoluten Abnahme der Ackerlandgröße.

Tabelle 14: Die Anbauverhältnisse in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg 1878 und 1907\*

Gebiet	Jahr	Von 100 ha Gesamtfläche entfielen (in %) auf						
		Getreide	Kartoffeln	Zucker- rüben	Futter- pflanzen	sonstige Kulturen	Acker- weide	Brache
Brandenburg	1878	23,8	7,5	–	3,1	5,1	2,4	4,1
	1907	29,7	9,7	0,7	4,2	2,9	1,3	1,9
Gutswirtschaften	1907	26,7	9,2	1,4	5,3	0,2	1,8	1,6
Pommern	1878	25,7	5,7		4,9	6,1	5,9	6,7
	1907	31,8	8,3	1,1	6,7	2,9	2,8	3,0
Gutswirtschaften	1907	29,6	7,4	1,7	7,5	0,3	4,2	3,6
Mecklenburg	1878	25,6	3,1		6,9	6,9	7,4	6,5
	1907	29,8	5,2	1,4	6,3	3,4	5,3	5,5
Gutswirtschaften	1907	29,4	3,6	1,9	6,7	0,1	4,9	6,6

\* Zusammengestellt und errechnet nach Monatshefte zur Stat.d.D.R., Nr.2/1880 und St.d.D.R. Bd. 212,2 a, Tabelle 3.

zungsformen der Kartoffel – neben der menschlichen Ernährung wurde sie auch als Futtermittel und zur Branntweinproduktion genutzt – erhöhten sich Absatz und Einnahmen.

Bestimmend für die Gutswirtschaften aber blieb nach wie vor die Getreideproduktion und hier besonders der Roggenanbau, dessen Umfang aber reduziert wurde, während die Weizenanbaufläche ausgedehnt wurde. Damit reagierten die Gutsbesitzer auf die günstigere Preisentwicklung des Weizens vor allem in den 1890er Jahren.<sup>65</sup> Der erweiterte Futterpflanzenanbau weist auch auf Veränderungen in der Tierhaltung hin.

Zwischen 1882 und 1907 konnten die Gutswirtschaften ihren Anteil am Gesamtbestand der jeweiligen Tierarten (mit Ausnahme des Pferdeanteils in Pommern) erhöhen (vgl. Tab. 15). Bei den Pferde-, Rinder- und Schweinebeständen ging das auf eine zahlenmäßig größere Erweiterung und bei den Schafen auf eine geringere Reduzierung des Bestandes als in den bäuerlichen Betrieben zurück. Die Gutsbetriebe Brandenburgs, Pommerns und Mecklenburgs maßen insgesamt der Viehwirtschaft eine größere Bedeutung bei, als das im Durchschnitt des Reiches der Fall war.

Auch hier fiel Mecklenburg durch weit über den anderen beiden Territorien liegende Werte auf. Offensichtlich spielte die tierische Produktion in den mecklenburgischen Gutswirtschaften nicht nur früher, sondern auch insgesamt eine größere Rolle als in Brandenburg und Pommern. Die Veredelung der pflanzlichen Produkte über den Tiermagen war gewinnbringender als ihr Direktverkauf, zumal sich in diesem Zeitraum die Fleischnachfrage bedeutend erhöhte, während die Preise für pflanzliche Produkte sanken. Mit der gesteigerten Fleischproduktion reagierten die mecklenburgischen Gutsbesitzer auf die Marktentwicklung. Sie bedingte auch ein schnelleres Wachstum des Schweinebestandes gegenüber dem Rinderbestand. Mit der ständig wachsenden Zahl von Arbeiterhaushalten war insbesondere die Nachfrage nach Schweinefleisch gestiegen. Zum einen war Schweinefleisch billiger als Rindfleisch, und zum anderen enthält es pro Kilogramm höhere Nährwerte und ist deshalb für eine körperlich schwer arbeitende Bevölkerung ernährungsphysiologisch wertvoller. Daneben förderte auch die Intensivie-

65 Vgl. Buchsteiner, Großgrundbesitz in Pommern, S. 172.

Tabelle 15: Die Anteile der Gutsbetriebe am Gesamttierbestand 1882 und 1907

Gebiet	Jahr	Anteil der Gutsbetriebe am Gesamtbestand der Tierarten				
		Pferde	Rinder ges.	nur Kühe	Schafe	Schweine
Brandenburg	1882	22,9	18,6	15,6	68,6	7,5
	1907	23,1	21,5	18,3	75,7	9,7
Pommern	1882	43,3	29,3	26,8	75,3	18,0
	1907	41,8	34,1	29,1	72,5	22,3
Mecklenburg	1882	52,4	34,9	34,0	84,2	21,2
	1907	53,9	39,9	38,9	92,5	27,8
Deutsches Reich	1882	18,9	9,9	–	54,2	5,7
	1907	18,7	11,6	–	49,0	7,3

rung der pflanzlichen Produktion, mit der sich die Futterbasis der Schafe verringerte, eine erhebliche Umstrukturierung der Viehbestände in den Gutswirtschaften (vgl. Tab. 16). Zunehmende Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Schafwolle kamen hinzu.<sup>66</sup>

Unterschiede zwischen adligen und bürgerlichen Betrieben zeigen sich im Anteil der einzelnen Tierarten am Gesamtbestand (vgl. Tab. 17). So war beim adligen Eigentum die Zahl der Betriebe mit Rinderhaltung größer als die mit einer Schweineproduktion, während sich das Verhältnis beim bürgerlichen Eigentum umgekehrt gestaltete. Da auch der Anteil der bürgerlichen Betriebe mit Schafhaltung weit unter dem adligen Anteil lag, wird deutlich, daß insbesondere die bürgerlichen Gutsbetriebseigentümer die Strukturveränderungen des Tierbestandes beeinflußt haben. Zum anderen lag auch der Besatz mit Tieren pro Betrieb und pro 100 Hektar der landwirtschaftlichen Nutzfläche in den bürgerlichen Betrieben höher als in den Betrieben des Adels. Das zeugt von einer stärkeren Ausprägung der Tierproduktion in den bürgerlichen Betrieben.<sup>67</sup>

Ein wichtiges Kennzeichen für den Kapitalisierungsgrad der Landwirtschaftsproduktion bildete die Verbindung mit Nebengewerben. Durch die industrielle Verarbeitung eines Teils der Produktion steigt der Ertragswert. Die Verbindung der Gutsbetriebe mit einem Verarbeitungsbetrieb ergab sich einmal aus den im Bodeneigentum liegenden Ressourcen. In den hier untersuchten ostdeutschen Gutswirtschaften war das vor allem Ton, der zum Brennen von Ziegeln genutzt wurde. In Brandenburg spielte im Gebiet der Nie-

Tabelle 16: Die Zusammensetzung des Viehbestandes der Gutswirtschaften 1882 und 1907

Gebiet	Jahr	Anteil der Gutsbetriebe am Gesamtbestand der Tierarten				
		Pferde	Rinder ges.	nur Kühe	Schafe	Schweine
Brandenburg	1882	3,1	8,0	5,7	86,4	2,3
	1907	5,8	20,8	9,2	62,3	11,2
Pommern	1882	3,1	5,7	4,9	88,5	2,7
	1907	6,2	19,5	9,3	57,2	17,1
Mecklenburg	1882	3,9	8,7	8,2	83,4	4,1
	1907	5,9	17,8	10,5	58,8	17,5

66 Die durch die Dampfschiffahrt auf den europäischen Markt drängende australische Schafwolle und die zunehmenden Baumwollimporte führten zu erheblichen Absatzverlusten der deutschen Schafwolle.

67 Siehe dazu ausführlicher Buchsteiner, Großgrundbesitz in Pommern, S. 141 ff. und *dies.*, Mecklenburgische Gutswirtschaften, S. 43 ff.

Tabelle 17: Der Tierbestand in den Gutsbetrieben des Adels und des Bürgertums\*

Gebiet	Eigen- tümer- gruppe	Tiere pro Betrieb (a) und pro 100 ha (b)							
		Pferde		Rinder		Schafe		Schweine	
		a	b	a	b	a	b	a	b
Pommern (1905)	Adel	31	4,1	96	12,6	393	51,8	100	13,2
	Bürger- tum	49	9,8	161	32,7	519	105,0	157	31,8
Mecklenburg (1913)	Adel	47	7,3	147	22,8	482	72,9	146	22,7
	Bürger- tum	38	8,8	115	26,6	382	88,4	131	30,3

\* Zusammengestellt nach Buchsteiner, vgl. Anm.19.

derlausitz auch der Kohleabbau eine größere Rolle. 1884 waren hier 20 Güter mit Kohlegruben verbunden. Nach 1900 wurden zum Teil auch Brikettfabriken errichtet. In einigen Fällen führte das dann zu einer Verringerung der eigentlichen Landwirtschaftsproduktion.<sup>68</sup> Zum anderen sollten Nebenbetriebe Produktionserzeugnisse durch eine Weiterverarbeitung veredeln. Am häufigsten erfolgten Verbindungen von Gutswirtschaften mit Brennereien, Ziegeleien, Mahl- und Sägemühlen und ab dem beginnenden 20. Jahrhundert mit Molkereien.<sup>69</sup> Zwischen 1879 und 1910 verlief der Trend dahin, die Verbindung mit Verarbeitungsbetrieben der neuen Produktionsschwerpunkte zu erweitern (vgl. Tab. 18).

Zwischen 1882 und 1907 erfuhren die Brennereien die größte Zunahme. Sie stand in einem engen Zusammenhang mit dem erweiterten Kartoffelanbau. Das erklärt auch die besonders hohe Zahl von Verbindungen mit Brennereien in Brandenburg. Sie bot eine rentable Verwertung der als Nahrungs- und Futtermittel nicht mehr nutzbaren Kartoffeln, und zum anderen ergab die Schlempe als Rückstand des Brennens ein wertvolles Futtermittel. Aber auch als Düngemittel konnten Brennereiabfälle genutzt werden. Nicht unwichtig war außerdem die steuerliche Begünstigung des Brennens. Auch in der Verbindung mit Nebengewerben zeigten adlige und bürgerliche Gutseigentümer Unter-

Tabelle 18: Die Verbindung von Gutsbetrieben mit landwirtschaftlichen Nebengewerben

Gebiet	Jahr	Von 100 Gutsbetrieben waren mit Nebenindustrien verbunden						
		Bren- nerei	Ziegelei	Stärke- fabrik	Getreide- mühle	Säge- mühle	Zucker- fabrik	Bier- braue- rei
Brandenburg	1882	18,5	12,1	4,8	3,0		0,8	0,9
	1907	28,6	8,9	3,6	3,3	2,4	0,45	0,3
Pommern	1882	8,8	7,5	1,7	3,0	o. A.	0,1	0,2
	1907	17,0	5,9	3,1	5,2	4,0	0,3	0,1
Mecklenburg	1882	1,2	2,0	0,1	0,5	o. A.	0,2	0
	1907	2,0	2,3	0,5	1,6	1,0	0,2	0

<sup>68</sup> Vgl. Brunner, S. 32ff.

<sup>69</sup> Die Verbindung mit Molkereien wurde in den landwirtschaftlichen Betriebsstatistiken nicht ausgewiesen. Ihre Entwicklung konnte aber aus den Handbüchern des Großgrundbesitzes analysiert werden.

Tabelle 19: Die Verbindung adliger und bürgerlicher Gutsbetriebe mit Nebengewerben\*

Gebiet	Eigen- tümer	Von 100 Eigentümern betrieben ein Nebengewerbe							
		insge- samt	Ziege- lei	Bren- nerei	Mahl- mühle	Säge- mühle	Stärke- fabrik	Mol- kerei	son- stige
Brandenburg (um 1890)	Adel	o.A.	36,6	49,8	o.A.	o.A.	7,2	o.A.	o.A.
	Bürger- tum	o.A.	20,7	28,2	o.A.	o.A.	9,7	o.A.	o.A.
Pommern (1910)	Adel	121,9	34,6	33,9	22,1	9,4	5,1	10,0	6,8
	Bürger- tum	59,9	13,5	22,6	7,0	2,5	4,2	5,9	4,1
Mecklenburg (1913)	Adel	39,0	8,1	3,7	15,8	2,6	–	7,4	1,5
	Bürger- tum	55,7	12,2	8,9	22,3	1,8	3,1	8,9	2,4

\* Zusammengestellt nach Buchsteiner und Brunner, vgl. Anm. 19.

schiede (vgl. Tab. 19). Sie lassen sich aber nicht generalisieren, da sich vor allem in Pommern und Mecklenburg ein gegensätzliches Bild ergibt. Einzig der höhere Anteil adliger Betriebe mit angegliederten Sägemühlen zeigt sich in beiden Gebieten. Hierin schlug sich wohl der insgesamt größere Waldbesitz des Adels nieder. Bemerkenswert ist auch, daß in Pommern durchschnittlich jeder zweite adlige Eigentümer über mindestens zwei Nebenerwerbsbetriebe verfügte, während die Anteile der bürgerlichen Eigentümer in beiden Regionen annähernd gleich ausfielen. Worauf die erheblichen Unterschiede beim Adel in den beiden Gebieten zurückgingen, konnte nicht geklärt werden.

Einen wichtigen Intensivierungsfaktor der Landwirtschaftsproduktion bildete der Einsatz anorganischer Düngemittel. Der sich entwickelnde industrielle Abbau bzw. die Produktion von Phosphaten, Kali und Stickstoff bot die Möglichkeit, diese Düngemittel in größerem Maße einzusetzen. Auch die günstige Preisentwicklung trug sicher zu einer Erhöhung der Düngemittelgaben bei.<sup>70</sup> Angaben über die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen über die Reichsebene hinaus aber gibt es kaum. Lediglich die gestiegene Verwendung von Kali ließ sich erfassen (Tab. 20). Es zeigte sich, daß in den drei Gebieten des Großgrundbesitzes die Kalidüngung in größerem Umfang erfolgte als im Durchschnitt des Reiches<sup>71</sup>, so daß in den Großbetrieben die Anwendung chemischer Düngemittel nicht nur verbreiteter, sondern auch größer gewesen sein dürfte.

In Brandenburg erhöhte sich beispielsweise der Verbrauch des Thomasschlackemehls von 18,4 kg (1896) auf 29,2 kg pro Hektar (1899). Die nach Brandenburg transportierte Düngemittelmenge (ausgenommen Kalk und Mergel) stieg zwischen 1883 und 1894 um das Dreifache.<sup>72</sup> Nach den Angaben der pommerschen Landwirtschaftskammer wurden 1912 pro Hektar 7–8 kg reine Phosphorsäure, 11 kg reiner Stickstoff und 12 bis 13 kg Kali ausgebracht.<sup>73</sup> Für den Durchschnitt des Deutschen Reiches wurden dagegen 18,9 kg Phosphorsäure, 6,4 kg Stickstoff und 16,7 kg Kali Reinnährstoff ausgewiesen.<sup>74</sup>

70 Vgl. Ernst Gläsel, Die Entwicklung der Preise landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel während der letzten 50 Jahre und deren Einfluß auf Bodennutzung und Viehhaltung im Deutschen Reich, in: Landwirtschaftliche Jahrbücher 50, 1916, S. 534.

71 Vgl. Theodor Stoepel, Die deutsche Kaliindustrie und das Kalisyndikat, Halle 1904, S. 88.

72 Vgl. Brunner, S. 23.

73 Vgl. Die Pommersche Landwirtschaft, S. 43.

74 Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, Bd. 2: 1750–1976, Paderborn 1978, S. 132.

Tabelle 20: Der Kaliverbrauch in Brandenburg, Pommern und Mecklenburg\*

Gebiet	Der Verbrauch von Kali in dt auf 100 ha		
	1890	1900	1905
Brandenburg	214	670	1 020
Pommern	103	494	748
Mecklenburg	86	407	819
Deutsches Reich	77	186	577

\* Zusammengestellt nach Stoepel, Vgl. Anm. 71.

Außer bei Stickstoff wurden danach in Pommern die Böden mit geringeren Mengen an Reinnährstoffen als im Reichsdurchschnitt gedüngt; allerdings muß die Vergleichbarkeit der Daten nicht unbedingt gegeben sein. Eine breitere Nutzung künstlicher Düngemittel war insgesamt aber seit den 1890er Jahren in den Gutsbetrieben üblich, wie zahlreiche Beispiele belegen.<sup>75</sup>

## 5. ERGEBNISSE UND AUSWIRKUNGEN DES WANDLUNGSPROZESSES

Eine betriebliche Modernisierung der ostdeutschen Gutswirtschaften war mit dem beginnenden 20. Jahrhundert augenscheinlich. Die Fortschritte in der Produktionsstruktur und -gestaltung schlugen sich in beträchtlichen Steigerungsraten der Produktion in den drei Untersuchungsgebieten<sup>76</sup> nieder. So erhöhten sich die Hektarerträge von 1880 bis 1910 bei Roggen um 60,2 Prozent (Mecklenburg) und 121,0 Prozent (Pommern), bei Weizen um 60,9 Prozent (Mecklenburg) und 91,5 (Brandenburg). Trotz der geringeren Zuwachsraten, die sich durch das höhere Ausgangsniveau der mecklenburgischen Landwirtschaft 1880 ergaben, wies Mecklenburg auch 1907 mit Ausnahme der Kartoffeln die höchsten Hektarertragsleistungen auf. Die Steigerungsraten und die Hektarerträge selbst übertrafen in den Gutsbetriebsregionen jene der bäuerlichen Gebiete.<sup>77</sup> Auch in der pro Kopf eines landwirtschaftlichen Erwerbstätigen erzeugten Getreidemenge überboten die drei Gutsbetriebsregionen die bäuerlichen Gebiete (vgl. Tab. 21).

In den von bäuerlichen Betrieben dominierten Gebieten lagen die Produktivitätswerte nur zwischen einer und zwei Tonnen.<sup>78</sup> Sowohl in den höheren Steigerungsraten als auch in den höheren Produktivitätswerten der ostdeutschen Gutswirtschaften wurde deutlich, daß durch die Modernisierung der Gutsbetriebe Anfang des 20. Jahrhunderts die technische Überlegenheit der Großproduktion zum Tragen gekommen war. Die ostdeutschen Gutswirtschaften blieben bedeutende Träger der landwirtschaftlichen Produktion. In allen drei Gebieten übertraf 1907 die Pro-Kopf-Produktion den Durchschnittswert für das Deutsche Reich; vor allem Pommern und Mecklenburg waren Regionen mit einer bedeutenden Getreideüberschußproduktion.

75 Vgl. u.a. *Brunner*, S. 23.

76 Die Ernteerträge wurden nur auf der Basis von Verwaltungsebenen und nicht für die Betriebsgrößenklassen ausgewiesen. Da aber in den Untersuchungsgebieten die Gutsbetriebe bedeutende Anteile an den Anbauflächen besaßen, dürften sie auch entscheidend die Ertragshöhe beeinflußt haben.

77 Vgl. *Ilona Ballwanz*, Der Zusammenhang zwischen Produktionsentwicklung und der Betriebsgröße in der deutschen Landwirtschaft von 1871 bis 1914, in: *Jahrbuch für Wirtschafts-geschichte* 1978/III, S. 77–99.

78 Vgl. *Ballwanz*, Sozialstruktur, Anlagenbd., Tab. 103.

Tabelle 21: Die Größe der pro Kopf einer landwirtschaftlichen Arbeitskraft produzierten Getreidemenge (in Tonnen)

Jahr	Brandenburg	Pommern	Mecklenburg	Deutsches Reich
1882	2,4	3,2	4,5	1,8
1907	3,5	4,4	5,6	2,7

Im Grad des Modernisierungsprozesses bestanden jedoch größere Differenzen zwischen den drei Territorien, die in entscheidendem Maße durch die Besitzverhältnisse beeinflusst wurden. Dort, wo bürgerliche Gutsbesitzer sehr weitgehend die landwirtschaftliche Großproduktion trugen, war die Modernisierung weiter vorangeschritten. Das betraf hauptsächlich Regionen, in denen Pächter bedeutende Anteile der Gutsbesitzerschicht stellten, also die Identität von Eigentümer und Produzent aufgehoben war. Besonders deutlich zeigte sich diese Struktur bei den mecklenburgischen Gutswirtschaften, aber auch im Regierungsbezirk Stralsund. Modernisierungstendenzen gab es jedoch auch innerhalb der adligen Gutswirtschaften. Da jedoch entsprechende Innovationen einen bedeutenden Kapitaleinsatz erforderten, setzte ihre mangelnde Kapitalkraft vielen adligen Großgrundbesitzern hier enge Grenzen. Ausgehend von ihrem Selbstverständnis, Stütze des Throns und damit des Staates zu sein, wollten sie weniger aus eigenen Bemühungen Geld für die notwendige Sanierung der Gutswirtschaften erlangen, sondern sahen es vielmehr als Aufgabe des Staates an, die finanziellen Mittel dafür bereitzustellen. So bildete die Finanzierung der betrieblichen Modernisierungen auch einen der wichtigsten Streitpunkte innerhalb der agrarpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Staat und den hauptsächlich vom Großgrundbesitz geführten Interessenorganisationen der Landwirtschaft in den 1890er Jahren.<sup>79</sup> Im Ergebnis entstand eine Reihe agrarpolitischer Maßnahmen, die zwar aufgrund des Einflusses der wirtschaftlich dominierenden Industrie nicht direkt, aber indirekt den Großgrundbesitzern erhebliche finanzielle Vorteile bringen konnten. Dennoch nahm die Verschuldung der Gutsbetriebe seit den 1890er Jahren erheblich zu. Nicht zu erfassen ist jedoch, ob dies adlige und bürgerliche Gutsbetriebe zugleich betraf, und es gibt auch keine Angaben darüber, welche Kreditanteile zu innovativen und welche zu existenzsichernden oder konsumtiven Zwecken verwandt wurden. Eine erste versuchte Differenzierung der Verschuldungsangaben für Pommern ergibt, daß in den Betrieben von 200 bis 500 ha die größten Kreditaufnahmen erfolgten. Diese Betriebsgrößenklasse wies aber auch die höchste Produktionsintensität auf, und sie befand sich zu größeren Teilen in bürgerlicher Hand. Das läßt den vorsichtigen Schluß zu, daß hier die Kredite vorrangig zu produktiven Zwecken eingesetzt wurden und daß diese Betriebe wegen ihrer hohen Anteile an den Produktionsergebnissen wohl auch als besonders kreditfähig angesehen wurden.<sup>80</sup> Aber nicht nur Geldmangel, sondern auch das Festhalten an Tradition und althergebrachter Mentalität des Adels bremsten den Modernisierungsprozeß.<sup>81</sup>

79 Vgl. *Hans-Jürgen Puhle*, Agrarische Interessenpolitik und preußischer Konservatismus im wilhelminischen Reich (1893–1914), Hannover 1966 und *Jens Flemming*, Landwirtschaftliche Interessen und Demokratie. Ländliche Gesellschaft, Agrarverbände und Staat 1890–1925, Bonn 1978.

80 Vgl. *Buchsteiner*, Großgrundbesitz in Pommern, S. 191 ff.

81 In Briefen oder Erinnerungsberichten aus adligen Familien fand sich mehrfach der Hinweis, daß bestimmte Neuerungen durch den Vater als Eigentümer des Betriebes untersagt wurden und erst nach seinem Tod eingeführt werden konnten. Vgl. u. a. Brief des v. Koeller-Schwenz an den Landrat v. Massow vom 17.6.1912, Wojewodschaftsarchiv Stettin Rep.66, Acta generalia des Landratsamtes zu Cammin betreffend die Familien-Fideikommiss.

Die Modernisierung adliger Gutswirtschaften war dort am weitesten vorangeschritten, wo, wie in Mecklenburg oder im Regierungsbezirk Stralsund, die bürgerliche Konkurrenz unmittelbar am größten war. Die Umstrukturierung der Gutsbetriebe zu einem Unternehmen zwang die adligen Gutsbesitzer, sich zunehmend auf die Landwirtschaft als Haupterwerb zu konzentrieren oder aber aus diesem Erwerbsbereich auszuscheiden. Damit erfolgte eine weitere Differenzierung im Adel, eine durch den ausgeübten Beruf bestimmte Differenzierung. Diese beeinflusste maßgeblich den gesellschaftlichen Transformationsprozeß dieser Schicht: Sie führte zu einer »funktionsbegrenzten« Verbürgerlichung des Adels.<sup>82</sup> Die adlige Gutsbesitzergruppe stand vor der Notwendigkeit, Produktionsorganisation und -struktur ihrer Betriebe in immer stärkerem Maße in Abhängigkeit von der Marktentwicklung flexibel und rentabel zu gestalten und damit den Gutsbetrieb als marktwirtschaftliches Unternehmen zu führen. Mit dem beginnenden 20. Jahrhundert hatten die adligen Gutsbesitzer zwar wichtige Schritte in diese Richtung getan; sie blieben aber in der Masse hinter der unternehmerischen Leistung der bürgerlichen Großproduzenten zurück.

---

82 Vgl. *Hansjoachim Henning*, Die Oberpräsidenten der Provinzen Brandenburg, Pommern und Sachsen 1868–1918, in: *Klaus Schwabe* (Hrsg.) Die Oberpräsidenten 1815–1945, Boppard 1981, S. 92.